



Zahl: 004-1 Nr. 03/2022

Sittersdorf, am 03.10.2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 30. September 2022**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9133 Sittersdorf 100A**.

ANWESENDE:

- Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Koller
- Vorstandsmitglieder:** 2. Vzbgm. Ing. Willibald Wutte
GV Walter Schmacher
- Gemeinderäte:** Markus Kraiger, Dominik Zwillak, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel;
Günter Lobnig, Christoph Steinacher;
Sandra Daly;
Mag. Andreas Hren, Damjan Peter Stern
- Nicht anwesend:** 1. Vzbgm. Horst Otto Krainz (SPÖ);
Sonja Moser-Rieser (WUTTE)
- Ersatz-GR:** Mag. Werner Augustin (anstelle von 1. Vzbgm. H. Krainz)
Jasmin Brodnig (anstelle von Sonja Moser-Rieser)
- Sonstige Anwesende:** FV Mag. Nina Opriesnig (TOP 3 – 14)
- SchriftführerIn:** AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 23.09.2022), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
2. **Ausschreibung der offenen Planstelle „Reinigung“ in der Gemeinde Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle als Reinigungskraft im Beschäftigungsausmaß von 50 % in der Gemeindeverwaltung auf Grundlage des Hearing-Ergebnisses durch den GV**
3. **Sittersdorfer Infrastruktur GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des SIG-Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021**
4. **Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2016“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung der freien BZ-Mittel in der Höhe von € 4.700,- und**
 - a) **Zuweisung von € 4.200,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2019“**
 - b) **Zuweisung von € 500,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“**
5. **Vorhaben „Katastrophenschäden 2016“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung der freien BZ-Mittel in der Höhe von € 2.400,- und Zuweisung an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“**
6. **Ankauf Traktor Marke John Deere 6120M: Beratung und Beschlussfassung betreffend**
 - a) **Genehmigung des Finanzierungsplanes (Bedeckung der Anzahlung mittels BZ)**
 - b) **Genehmigung des Leasingvertrages (Laufzeit, Höhe der Refinanzierungsrate, etc.)**
7. **Blackout-Vorsorge/Gemeindekrisenstab: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Finanzierung aufgrund von Verhandlungen mit LR Ing. D. Fellner (BZ aR);**
 - a) **Änderung der Finanzierung zum Vorhaben**
 - b) **Auftragsvergabe zum Ankauf weiterer Notstromaggregate, Durchführung von E-Installationen lt. vorliegenden Angeboten**
8. **Pfarre St. Philippen o. S.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die geplanten Investitionen der Pfarre St. Philippen**
 - a) **Zuschuss zur geplanten Friedhofserweiterung**
 - b) **Fördervereinbarung zw. der Gemeinde und der Pfarre St. Philippen über BZ-Mittel aR des Landes Kärnten für die geplante Fenstersanierung in der Kirche**
9. **SV ASKÖ Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ansuchen um Rasensanierung des Sportplatzes gemäß Angebot der Fa. RS Rasenservice, 9020 Klagenfurt**
10. **Th. Krische jun., 9133 Sielach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenbeteiligung zur Asphaltierung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1307/1 (Zufahrt zum Wohnhaus)**

11. **Seniorenbund Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um eine Jubiläumsspende zum 50-jährigen Bestandsjubiläum**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG**
13. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuweisung freier BZ-Mittel des Jahres 2022 in der Höhe von € 2.000,- an den ordentlichen Haushalt**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden vom 20.07.2022 zum Rechnungsabschluss 2021; Aufsichtsbehördliche Feststellungen**
15. **Beratung und Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vollkaskoversicherung für das neue RLFA 2000 der FF Miklauzhof**
16. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf des Altfahrzeuges (RLFA) des FF Miklauzhof**
17. **Beratung und Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Kristendorf 3**
18. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Miklauzhof 13**
19. **Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Müllnern 32**
20. **Ausschreibungsverfahren ÖV: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Absichtserklärung mit der Postbus AG**
21. **8/C4a/2021, Lesiak Erich: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 2.300 m² (Grundstück-Nr. 1125)**
22. **15/C4a/2021, Dr. Hren Karl: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 1.800 m² (Grundstück-Nr. 1124)**
23. **Sanierung Sielacher Straße – Abt. 10L: Information an den GR betreffend Besprechungsergebnisse mit Anrainern (Entwässerung Krische Thomas jun., Fuchs/Stumpf, Jaritsch/Stumpf)**
24. **TKE-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung und betreffend Änderung der Verordnung, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen ausgeschrieben werden**
25. **Traktor Marke John Deere 6120M: Beratung und Beschlussfassung betreffend Versicherung des KFZ gemäß Angebot der KLV hinsichtlich**
 - a) **KFZ-Haftpflichtversicherung KFZ/24224262**
 - b) **KFZ-Bündelversicherung (Feuer/Glas) KFZLW/24224278**
 - c) **Rechtsschutz-Versicherung RS18/24224283**

- 26. Beratung und Beschlussfassung betreffend Information über eine landesweite Haftpflichtversicherung für Wanderwege in Kärnten (versicherte Wanderwege/versicherter Personenkreis/versichertes Risiko)**
- 27. Liste BGM – Instandsetzung der Verbindungsstraße in Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag gem. § 41 K-AGO zur Sanierung des Straßenstückes zwischen der Einbindung von der B85 (Haltestelle) bis zur Kreuzung nach Goritschach**
- 28. Information an den GR hinsichtlich**
- **Hochwasserschutz in Sittersdorf (BZ-Zusagen aR)**
 - **IKZ-Mittel 2022 + 2023**
 - **Investitionen Badeseesee-Areal**
 - **Platz der Begegnung**
 - **Gemeindewasserversorgungsanlage**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt. Es sind 15 Mitglieder des GR anwesend.

Nicht anwesend:

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird folgender Antrag eingebracht:

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei

weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Günther LOBNIG und GR Christian MESSNER

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Günther LOBNIG und GR Christian MESSNER zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

**Ausschreibung der offenen Planstelle „Reinigung“ in der Gemeinde Sittersdorf:
Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe der ausgeschriebenen Planstelle als
Reinigungskraft im Beschäftigungsausmaß von 50 % in der Gemeindeverwaltung auf
Grundlage des Hearing-Ergebnisses durch den GV**

Amtsvortrag:

Aufgrund der schriftlichen Kündigung von Frau M. Kröpfl per 30.09.2022 wurde eine Nachbesetzung der Planstelle „Reinigung“ im Beschäftigungsausmaß von 50 % notwendig. Daher wurde gemeinsam mit den Vorgaben der Gemeinde Sittersdorf vom GSZ ein Ausschreibungstext vorbereitet und vom Bürgermeister freigegeben.

Die Bewerbungsfrist um diese Planstelle im handwerklichen Dienst endete am 31. August 2022. Die Bewerbungen waren ausschließlich an das Gemeindeservicezentrum zu richten. Der Gemeinde Sittersdorf wurde eine Liste von geeigneten Bewerbern vorgelegt. Die weiteren Schritte im Auswahlverfahren sind noch festzulegen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde uns vom Gemeindeservicezentrum mitgeteilt, dass insgesamt 5 Bewerbungen eingelangt sind.

Diese 5 BewerberInnen wurden zum Hearing im Rahmen der GV-Sitzung eingeladen. Zwischenzeitlich haben aber zwei Bewerberinnen wieder abgesagt, weil sie bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben.

Am Hearing mittels vorbereitetem einheitlichen Fragebogen inkl. Fragestellung durch die anwesenden GV-Mitglieder sowie AL nehmen teil:

1. Iryna Novykova, 9133 Weinberg 45
2. Monika Orasch, 9133 Rückersdorf 35A
3. Petra Zugwitz, 9133 Weinberg 90

Nach der Präsentation der einzelnen Bewerber erfolgt eine kurze Diskussion und die Bewertung der Bewerber nach dem Schulnotensystem durch den Gemeindevorstand.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass Frau Monika Orasch, Rückersdorf 35A, 9133 Sittersdorf als Bestgereichte aus dem Hearing hervorgeht und die Planstelle „Reinigung“ im Beschäftigungsausmaß von 50 % an sie vergeben werden soll.

Das Dienstverhältnis soll für die Dauer eines Jahres befristet werden.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass Frau Monika Orasch, Rückersdorf 35A, 9133 Sittersdorf als Bestgereichte aus dem Hearing durch den Gemeindevorstand hervorgeht und die Planstelle „Reinigung“ im Beschäftigungsausmaß von 50 % an sie vergeben werden soll.

Das Dienstverhältnis soll für die Dauer eines Jahres befristet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Sittersdorfer Infrastruktur GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des SIG-Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021

Amtsvortrag:

Die Bilanz 2021 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH wurde durch das Steuerberatungsbüro „Confida St. Veit“ auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erstellt und geprüft. Im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 19.09.2022 wurde die Bilanz 2020 von Mag. Silvia Falgenhauer-Schlatte (Confida St. Veit), sowohl den Mitgliedern des Kontrollausschusses als auch dem Beirat der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH präsentiert und ausführlich erläutert.

Als Aktiva steht ein Anlagevermögen in Höhe von € 725.533,88 und ein Umlaufvermögen (in erster Linie Forderung aus L+L und liquide Mittel) in Höhe von € 72.318,97 zu buche. Auf der Passivseite der Bilanz ist ein Eigenkapital in Höhe von € 780.577,09 (davon Investitionszuschüsse in Höhe von € 336.695,09) ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote

von rund 98% entspricht, Rückstellungen in Höhe von € 3.500,- sowie Verbindlichkeiten in Höhe von € 14.450,93 ausgewiesen. Inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten weist die Bilanz eine Bilanzsumme von € 798.528,02 aus. Der ausgewiesene und überprüfte Bilanzgewinn 2021 in Höhe von € 86.094,21 wird in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen.

Die Einnahmen werden größtenteils aus Mieterträgen für das Geschäftsgebäude sowie aus Waren- und Dienstleistungserlösen erzielt. Es wurden im Jahr 2021 das Notstromaggregat angeschafft, weshalb es zu einem Anlagenzugang von € 40.218,75 gekommen ist. Weiters wurde auch ein Grundstück in der Höhe von EUR 12.020,40 angeschafft (Lepicnik).

Die Bilanz 2021 weist per 31.12.2021 einen ausgewiesenen und überprüften Bilanzgewinn in der Höhe von € 86.094,21 aus, welcher in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen werden soll.

Kontrollbericht – durch den Obmann Mag. Andreas Hren

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Bilanz 2021 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH mit einer Bilanzsumme von € 798.528,02 genehmigen. Der ausgewiesene und überprüfte Bilanzgewinn 2021 in Höhe von € 86.094,21 soll in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen werden.

Dem SIG-Geschäftsführer BGM Gerhard Koller wurde im Rahmen der Kontrolle die Entlastung erteilt.

Wechselrede:

- keine -

BGM G. Koller übergibt vor Beschlussfassung über diesen TOP die Vorsitzführung an den 2. Vizebürgermeister Ing. Willibald Wutte.

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, (BGM G. Koller ist befangen) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die vorliegende Bilanz 2021 der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH mit einer Bilanzsumme von € 798.528,02 genehmigt wird. Der ausgewiesene und überprüfte Bilanzgewinn 2021 in Höhe von € 86.094,21 wird in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen.

Dem SIG-Geschäftsführer BGM Gerhard Koller wurde die Entlastung erteilt.

Der 2. Vizebürgermeister Ing. Willibald Wutte übergibt die Vorsitzführung wieder an den Bürgermeister Gerhard Koller !

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2016“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung der freien BZ-Mittel in der Höhe von € 4.700,- und
a) Zuweisung von € 4.200,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2019“
b) Zuweisung von € 500,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“

Amtsvortrag:

Für das ehem. aoH-Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2016“ stehen noch zugesicherte BZ-Mittel in der Höhe von € 4.700,- zur Verfügung, die bis dato für dieses Projekt nicht bzw. nicht zur Gänze benötigt wurden.

Da die Sanierung der Modell Kärnten-Wege in den Jahren 2019 und 2022 jeweils aufgrund von Kostenschätzung erstellt wurde und erst nach erfolgter Umsetzung und Endabrechnung der tatsächliche Finanzbedarf genau feststeht, sollen diese BZ-Mittel des Jahres 2016 zur Ausfinanzierung dieser beiden Projekte herangezogen werden.

Beim Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2019“ fehlen zur Ausfinanzierung konkret ca. € 4.200,-. Der Differenzbetrag von € 500,- wäre zur Ausfinanzierung des Projektes im Jahr 2022 zuzuweisen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 4.700,- sowie die
a) Zuweisung von € 4.200,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2019“
b) Zuweisung von € 500,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“
beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2016 aus dem Vorhaben „Behebung Katastrophenschäden 2016“ in der Höhe von € 4.700,- und
a) die Zuweisung von € 4.200,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2019“
b) die Zuweisung von € 500,- an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“
beschließen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorhaben „Katastrophenschäden 2016“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung der freien BZ-Mittel in der Höhe von € 2.400,- und Zuweisung an das Projekt „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“

Amtsvortrag:

Für das ehem. aOH-Vorhaben „Katastrophenschäden 2016“ stehen noch zugesicherte BZ-Mittel in der Höhe von € 2.400,- zur Verfügung, die bis dato für dieses Projekt nicht bzw. nicht zur Gänze benötigt wurden.

Da die Sanierung der Modell Kärnten-Wege im Jahr 2022 aufgrund von Kostenschätzung erstellt wurde und erst nach erfolgter Umsetzung und Endabrechnung der tatsächliche Finanzbedarf genau feststeht, sollen diese BZ-Mittel des Jahres 2016 in der Höhe von € 2.400,- - einer Zweckänderung zugeführt und zur Ausfinanzierung des Projektes „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“ herangezogen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 2.400,- und Zuweisung zur Ausfinanzierung des Projektes „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“ beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckänderung der freien BZ-Mittel 2016 in der Höhe von € 2.400,- aus dem Vorhaben „Katastrophenschäden 2016“ und Zuweisung zur Ausfinanzierung des Projektes „Sanierung Modell Kärnten-Wege 2022“

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 1. Vzbgm. Horst Krainz

Ankauf Traktor Marke John Deere 6120M: Beratung und Beschlussfassung betreffend a) **Genehmigung des Finanzierungsplanes (Bedeckung der Anzahlung mittels BZ)** b) **Genehmigung des Leasingvertrages (Laufzeit, Höhe der Refinanzierungsrate, etc.)**

Amtsvortrag zu a:

Aufgrund der Tatsache, dass der Eintauschwert des alten Traktors Steyr 6140 an die SIG (Sittersdorfer Infrastruktur GmbH) als Eigentümerin dieses Gerätes fällt und nicht an die Gemeinde weitergeleitet wird, ist die Ausfinanzierung dieser Anschaffung mittels Finanzierungsplan in der Höhe von nunmehr € 123.800,- (anstelle von bisher € 90.000,-) zu beschließen. Die Bedeckung bzw. Refinanzierung der Leasingraten erfolgt durch BZ-Mittel der Jahre 2022 bis 2029. Im Jahr 2022 setzt sich die Tilgungsrate in der Höhe von € 54.900,- aus dem Eintauschwert, der MWSt. und der anteiligen jährlichen Leasingrate zusammen. Die folgenden jährlichen Leasingraten der Jahre 2023 – 2029 betragen € 10.500,-.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 123.800,- beschließen. Die Bedeckung bzw. Refinanzierung der Leasingraten erfolgt durch BZ-Mittel der Jahre 2022 bis 2029.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Finanzierungsplan in der Höhe von € 123.800,-. Die Bedeckung bzw. Refinanzierung der Leasingraten erfolgt durch BZ-Mittel der Jahre 2022 bis 2029.

Amtsvortrag zu b:

Auf Grundlage der vorliegenden Finanzierungsangebote wurde jenes der Firma John Deere Financial als günstigste Variante ermittelt. Der entsprechende Leasingvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der JDRL Landmaschinen Vermietungs GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien, über den Kaufpreis des neuen Traktors der Marke John Deere 6120M, mit einer Laufzeit von 7 Jahren einem Kaufpreis von € 100.000,- exkl. MWSt. bzw. einem Bruttogesamtpreis in der Höhe von rund € 123.800,- liegt nun vor und ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die Laufzeit des Leasingvertrages beträgt 7 Jahre. Die 1. Rate beläuft sich auf € 30.000,-, die weiteren monatlichen Raten betragen € 870,76. Dies ergibt eine jährliche Tilgungsrate von € 10.500,-

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Leasing-Vertrag mit der John Deere Financial für den Ankauf des neuen Traktors der Marke John Deere 6120M, mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2022 – 2029) und einer jährlichen Tilgungsrate in der Höhe von € 10.500,- genehmigen. Im Jahr 2022 setzt sich die Tilgungsrate in der Höhe von € 54.900,- aus dem Eintauschwert von € 30.000,-, der MWSt. und der anteiligen jährlichen Leasingrate zusammen. Die weiteren jährlichen Leasingraten der Jahre 2023 – 2029 betragen € 10.500,-. Der Leasing-Vertrag ist der Abteilung 3 – Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Leasing-Vertrag mit der John Deere Financial für den Ankauf des neuen Traktors der Marke John Deere 6120M, mit einer Laufzeit von sieben Jahren (2022 – 2029) und einer jährlichen Tilgungsrate in der Höhe von € 10.500,-. Im Jahr 2022 setzt sich die Tilgungsrate in der Höhe von € 54.900,- aus dem Eintauschwert von € 30.000,-, der MWSt. und der anteiligen jährlichen Leasingrate zusammen. Die weiteren jährlichen Leasingraten der Jahre 2023 – 2029 betragen € 10.500,-. Der Leasing-Vertrag ist der Abteilung 3 – Gemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Blackout-Vorsorge/Gemeindekrisenstab: Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Finanzierung aufgrund von Verhandlungen mit LR Ing. D. Fellner (BZ aR);

a) Änderung der Finanzierung zum Vorhaben

b) Auftragsvergabe zum Ankauf weiterer Notstromaggregate, Durchführung von E-Installationen lt. vorliegenden Angeboten

Amtsvortrag:

Mit der Anschaffung eines Notstromaggregates und dem Ankauf weiterer Versorgungsmaterialien, wie z. B. Notbetten, Decken, etc. wurde eine Grundlage zur Versorgung im Notfall geschaffen.

Um bei Bedarf die wichtigsten Einrichtungen (öffentliche Gebäude/Infrastruktur) am Laufen zu halten, wären allerdings weitere Maßnahmen (wie folgend angeführt) zu setzen:

Maßnahmen:

- + Notstromeinspeisung + Notstromaggregat (Diesel)
 - Rüsthau FF Altendorf
 - Rüsthau FF Miklauzhof
 - Rüsthau FF Rückersdorf
 - Gemeindeamt Sittersdorf
 - GWVA Sittersdorf, Hochbehälter Homelitschach
- + Treibstofftank Bauhof Gemeinde Sittersdorf, Einbau einer Handpumpe
- + Ankauf von Treibstoffkanister
- + Erweiterung der Notunterkunft VS Sittersdorf (Hygieneartikel, Lebensmittel)
- + div. Anschaffungen für den Gemeindekrisenstab (Pinnwand, div. Equipment)
- + div. Publikationen für die Bevölkerung

+ Vortrag Zivilschutz in der Gemeinde Sittersdorf

In der GR-Sitzung am 24.06.2022 wurde einstimmig beschlossen, dass einerseits notwendige Adaptierungen in den gemeindeeigenen Objekten (Gemeindeamt und drei Rüsthäuser) erfolgen sollen, um für den Notfall ausgerüstet zu sein (Blackout-Vorsorge). Weiters wurde ein Grundsatzbeschluss für die notwendige Katastrophenschutz- bzw. Blackout-Vorsorge in der Gemeinde Sittersdorf gefasst. Der Finanzierungsrahmen wurde mit € 50.000,- festgelegt und soll aus BZ-Mittel des Jahres 2022 finanziert werden.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem zuständigen LR Ing. Daniel Fellner ist es gelungen, für diese geplanten Maßnahmen unter dem Titel „FF-Sicherheitsinfrastruktur“ BZ-Mittel aR in der Höhe von € 25.000,- zu erhalten. Ein entsprechendes Zusicherungsschreiben folgt. Somit wären für die Finanzierung des Projektes € 25.000,- aus BZ-Mittel 2022 wieder frei.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass sich für das Vorhaben „Blackout-Vorsorge/Gemeindekrisenstab“ die Finanzierung wie folgt ändert:

€ 25.000,- BZ-Mittel iR (2022)

€ 25.000,- BZ-Mittel aR (2022)

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Vergabe von Aufträgen zur Umrüstung von E-Verteilern und der Anschaffung weiterer Notstromaggregate für FF und Gemeindeamt erfolgen. Das erforderliche Notstromaggregat für die WVA muss über den Wasserhaushalt finanziert werden

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass sich die Finanzierung für das Vorhaben „Blackout-Vorsorge/Gemeindekrisenstab“ aufgrund der BZ aR-Zusage von LR Ing. Daniel Fellner wie folgt ändert:

€ 25.000,- BZ-Mittel iR (2022)

€ 25.000,- BZ-Mittel aR (2022)

Nach erfolgter Beschlussfassung soll die Vergabe von Aufträgen zur Umrüstung von E-Verteilern und der Anschaffung weiterer Notstromaggregate für FF und Gemeindeamt erfolgen. Das erforderliche Notstromaggregat für die WVA muss über den Wasserhaushalt finanziert werden

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

- x -

Pfarre St. Philippen o. S.: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die geplanten Investitionen der Pfarre St. Philippen

a) Zuschuss zur geplanten Friedhofserweiterung

b) Fördervereinbarung zw. der Gemeinde und der Pfarre St. Philippen über BZ-Mittel aR des Landes Kärnten für die geplante Fenstersanierung in der Kirche

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 08. März 2021 stellt die Pfarrgemeinde St. Philippen/Župnija Šentlipš ein Ansuchen für einen finanziellen Zuschuss bei der Friedhofserweiterung.

Vor ca. 10 Jahren wurde dafür auf der Südwestseite des Friedhofs ein Grundstück angekauft. Nach erfolgter Umwidmung soll nun der neue Friedhofsbereich eingefriedet und zur Nutzung freigegeben werden. Die Gesamtkosten lt. aktuellen Angeboten (Stand Mai/Juni 2022) betragen ca. € 22.200,-. Im Antragsschreiben wurde die Gemeinde Sittersdorf um Übernahme von 50 % der Gesamtkosten ersucht.

Im Rahmen der Ausschuss-Sitzung am 24.06.2021 wurde über diesen Antrag bereits vorberaten und ausgeführt, dass in diesem Fall ist das Ansuchen nicht grundsätzlich abzulehnen sei, aber die aktuelle finanzielle Situation lässt keine zusätzlichen Unterstützungen im Jahr 2021 zulässt.

Für Projekte der Glaubensgemeinschaften stehen BZ-Mittel aR beim Land Kärnten zur Verfügung, diese müssen allerdings über die Diözese beim Land eingereicht werden. Für diese Mittel können dann mittels Fördervereinbarung die dafür reservierten Mittel vom Land durch die Gemeinde abberufen werden. Laut Mitteilung der Abt. 3 bzw. der Diözese wurde ein Projekt der Pfarre St. Philippen angemeldet (konkreter Inhalt ist noch nicht bekannt). Im Rahmen der Besprechung mit der Pfarre und Mag. Kronawetter/Diözese wurde vereinbart, dass sich dieser erkundigt, ob das Projekt auf der Liste aufscheint bzw. mit welcher Bausumme. Außerdem sind diesbezügl. noch Beschlüsse des Pfarrgemeinderates ausständig (lt. Fr. Schober/Diözese)

Mit Schreiben vom 04.07.2022 wurde seitens des Büro LR Ing. D. Fellner mitgeteilt, dass betreffend des Ansuchens der Pfarre St. Philippen o. S. für das Vorhaben „Fenstersanierung Pfarrkirche St. Philippen o. Sonnegg“ eine Förderzusage in der Höhe von € 5.000,- gewährt wird.

Diesbezüglich wurde mit dem Obmann des Pfarrgemeinderates, Herrn J. Golautschnik, Rücksprache gehalten und nachstehende Information eingeholt. Die Fenstersanierung in der Pfarrkirche ist ein weiteres Projekt der Pfarre, welches vor der Umsetzung steht und Kosten von ca. € 30.000,- umfasst. Das Projekt wird durch Mittel der Diözese, dem Bundesdenkmalamt mit € 10.000,- umgesetzt. Von der Pfarre selbst wären ca. € 15.000,- aufzubringen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 einstimmig beschlossen, dass

- a) die für das Projekt „Fenstersanierung“ zugesagten BZ aR in der Höhe von € 5.000,- jedenfalls in Anspruch genommen werden sollten. Daher wäre seitens der Pfarre St.

Philippen ein diesbezüglicher Antrag nachzureichen. Eine entsprechende Fördervereinbarung zwischen der Pfarre und der Gemeinde wäre bei Zustimmung der Gemeinde ebenfalls aufzusetzen und zu unterfertigen.

- b) für die geplante Friedhofserweiterung bzw. -mauersanierung mit Gesamtkosten von ca. € 22.200,- eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 3.000,- gewährt wird.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge beschließen, dass

a) für die geplante Friedhofserweiterung bzw. -mauersanierung mit Gesamtkosten von ca. € 22.200,- eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 3.000,- gewährt werden soll.

b) die für das Projekt „Fenstersanierung“ zugesagten BZ aR in der Höhe von € 5.000,-jedenfalls in Anspruch genommen werden sollten. Eine entsprechende Fördervereinbarung zwischen der Pfarre und der Gemeinde liegt bereits vor und wäre vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass

a) für die geplante Friedhofserweiterung bzw. -mauersanierung mit Gesamtkosten von ca. € 22.200,- eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde Sittersdorf in der Höhe von € 3.000,- gewährt wird.

b) die für das Projekt „Fenstersanierung“ zugesagten BZ aR in der Höhe von € 5.000,-jedenfalls in Anspruch genommen werden sollten. Die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Pfarre und der Gemeinde wird vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

SV ASKÖ Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ansuchen um Rasensanierung des Sportplatzes gemäß Angebot der Fa. RS Rasenservice, 9020 Klagenfurt

Amtsvortrag:

Mit E-Mail vom 05. August 2022 stellt der SV ASKÖ Sittersdorf das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Rasensanierung des Hauptspielfeldes, da es u.a. auch durch die Austragung der Europeada 2022 zu Schäden an der Rasenfläche kam. Dem Schreiben liegt ein Angebot der Fa. RS Rasenservice, 9020 Klagenfurt, in der Höhe von € 10.354,80 bei.

Eckdaten zur geplanten Sanierung:

Sanierungsbeginn: 10.8.2022

Fertigstellung: ca. 02.09.2022

zugedachte finanzielle Unterstützung Land Kärnten (Sportreferat): ca. € 5.000,-

Eigenleistungen: ca. € 1.500,-

Die weitere Förderabwicklung des Vorhabens läuft über den SV ASKÖ Sittersdorf.
Um entsprechende Zustimmung wird ersucht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge für die vom SV ASKÖ Sittersdorf durchgeführte Rasensanierung des Spielfeldes ein Finanzierungsbeitrag der Gemeinde geleistet wird, der sich wie folgt berechnet: Rechnungsbetrag abzügl. aller erhaltenen Förderungen (sind bekanntzugeben), vom daraus resultierenden offenen Saldo 50 %, aber max. € 2.000,-

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die vom SV ASKÖ Sittersdorf durchgeführte Rasensanierung des Spielfeldes ein Finanzierungsbeitrag der Gemeinde geleistet wird, der sich wie folgt berechnet: Rechnungsbetrag abzügl. aller erhaltenen Förderungen (sind bekanntzugeben), vom daraus resultierenden offenen Saldo 50 %, aber max. € 2.000,-

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Th. Krische jun., 9133 Sielach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Kosten-beteiligung zur Asphaltierung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1307/1 (Zufahrt zum Wohnhaus)

Amtsvortrag:

Im Zuge der Sanierung der Sielacher Straße durch die Abteilung 10L – Agrartechnik wurde von Herrn Thomas Krische jun. der Wunsch geäußert, dass eine Asphaltierung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 1307/1 von der Weggabelung bis zur bestehenden Einfahrt zu seinem Wohnhaus asphaltiert werden soll.

Eine entsprechende Kostenschätzung der Abt. 10L beläuft sich auf € 6.051,-.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der geplanten Asphaltierung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 1307/1 (Zufahrt zum Wohnhaus) auf einer Länge von ca. 35 lfm die Zustimmung erteilt wird. Grundlage dafür ist die vorliegende Kostenschätzung der Abt. 10L in der Höhe von ca. € 6.000,-, mit der für derartigen Fälle geltenden 1/3 Regelung: 1/3 Gemeinde und 2/3 Antragsteller.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der geplanten Asphaltierung eines Teilstückes des öffentlichen Weges Nr. 1307/1 (Zufahrt zum Wohnhaus) auf einer Länge von ca. 35 lfm die Zustimmung erteilt wird. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Unterstützung ist die vorliegende Kostenschätzung der Abt. 10L in der Höhe von ca. € 6.000,-, mit der für derartige Fälle geltenden 1/3 Regelung: 1/3 Gemeinde und 2/3 Antragsteller.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

BGM Gerhard Koller

Seniorenbund Sittersdorf: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen um eine Jubiläumsspende zum 50-jährigen Bestandsjubiläum

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 24.08.2022 stellt der Seniorenbund Sittersdorf das Ansuchen um eine Jubiläumsspende zum 50-jährigen Bestandsjubiläums des Seniorenbundes Sittersdorf.

Mit Veranstaltungen, wie z. B. Faschingsfeier, Muttertagsfeier, Vatertagsfeier, etc. ist der Seniorenbund immer wieder bemüht, die ältere Generation zusammen zu bringen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Seniorenbund Sittersdorf anlässlich seines 50-jährigen Bestandsjubiläums eine einmalige Jubiläumsspende in der Höhe von € 500,- erhalten soll, welche ihm im Rahmen einer Vereinsveranstaltung überreicht werden soll.

Wechselrede:

- keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Seniorenbund Sittersdorf anlässlich seines 50-jährigen Bestandsjubiläums eine einmalige Jubiläumszuwendung in der Höhe von € 500,- erhalten soll, welche ihm im Rahmen einer Vereinsveranstaltung überreicht werden soll.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: FV Mag. Nina Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG

Amtsvortrag:

Wird durch die außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringung und Mittelverwendung der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 (1) KGHG).

Nachtragsvorschläge sind zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft treten können.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und wird der Abt. 3 – Revision am 14.09.2022 vorgelegt.

Die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2022 fand am 14.09.2022 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Modritsch und Frau Bacher durchgeführt und die notwendigen Änderungen durch die Finanzverwaltung durchgeführt.

Die größten Veränderungen (über 1.000,00) gegenüber dem Voranschlag waren folgende:

- **Ansatz 010 (Zentralamt):**
 - Löhne: +11.400,- -> neues Gesetz seit 01.01.2022
 - Jubiläumsgeldversicherung: +4.200,-
 - Anpassung Postdienste: +3.000,-
 - Anpassung Postdienste: +1.000,-
 - Anpassung sonstige Kosten: +3.000
 - GemeindeApp (investive Gebarung): +3.000,-
- **Ansatz 0150 (Pressestelle, Öffentlichkeit):**
 - Installation Infopoint: +1.000,-
- **Ansatz 091 (Personalausbildung):**
 - Erhöhung der Personalausbildungskosten: +4.000,-

- **Ansatz 163 (Feuerwehren):**
 - Berücksichtigung Projekt RLFA Finanzierungsleasing
 - Berücksichtigung Tauchgeräte FF Rückersdorf
- **Ansatz 179 (sonstige Einrichtungen und Maßnahmen):**
 - Projekt Blackoutvorsorge: +50.000,-
- **Ansatz 211 (Volksschulen):**
 - Erhöhung Pellets: +3.300,-
 - Erhöhung Strom: +2.400,-
 - Ankauf PC: +1.000,-
- **Ansatz 240 (Kindergarten):**
 - Rückersätze von Ausgaben: +10.000,-
 - Lohnkosten: +13.000,-
 - Verminderung Leistungsprämie: -1.600,-
 - Jubiläumsgeldversicherung: +3.200,-
- **Ansatz 260 (Sportplätze):**
 - Kostenanteil Rasensanierung
- **Ansatz 282 (Studienbeihilfe):**
 - Förderung Studenten: + 1.200,-
- **Ansatz 390 (kirchliche Angelegenheiten):**
 - Unterstützung Friedhofsmauer: +6.000,-
- **Ansatz 411 (Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe):**
 - Erhöhung Rückersätze von Ausgaben: +29.600,-
 - Erhöhung Sozialhilfe Kopfquote: + 3.500,-
 - Erhöhung K-ZAG: +/- 1.400,-
- **Ansatz 4419 (Corna Krise):**
 - Sonstige Einnahmen: +6.400,-
- **Ansatz 520 (Natur- und Landschaftsschutz):**
 - Flurreinigung: +1.000,-
- **Ansatz 560 (Betriebsabgangsdeckung):**
 - Abrechnung 2021 GS: + 4.600,-
- **Ansatz 612 (Gemeindestraßen):**
 - Berücksichtigung Projekt Modell Kärnten
 - Berücksichtigung Straße Oberrarrach
 - Anteil Krische: +2.000,-
- **Ansatz 742 (Produktionsförderung)**
 - Förderung Bienen und Zuchstier: +1.800,-
- **Ansatz 759 (sonstige Energieträger):**
 - Projekt Ölkesselfreie Gemeinde „Raus aus Öl und Gas“: +50.000,-
- **Ansatz 771 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs):**
 - Sonstige Einnahmen: +4.500,- (Acoustik Lakeside)
- **Ansatz 814 (Straßenreinigung):**
 - Schneeräumung: +2.000,-
- **Ansatz 820 (Wirtschaftshof):**
 - Erträge: +34.000,- (Pöck Abfertigung)
 - Erhöhung Löhne inkl. LNK Pöck Abfertigung: +37.000,-
 - Erhöhung Leistungsprämie: +1.200,-
 - Jubiläumsgeldversicherung: +1.700,-
 - Berücksichtigung Projekt Traktor Finanzierungsleasing
- **Ansatz 831 (Freibäder):**
 - Erhöhung Eintritte, Miete, Förderung: +13.800,-

- Erhöhung Personalkosten: +11.600,-
- **Ansatz 840 (Grundbesitz):**
 - Verkauf Grundstück Herr Skuk und Zuführung RL: +72.500,-
- **Ansatz 846 (Wohn- und Geschäftsgebäude):**
 - Erhöhung sonstige Einnahmen (BK Abrechnung): +6.300,-
 - Erhöhung Strom: + 3.200,-
- **Ansatz 850 (Betriebe der Wasserversorgung):**
 - Erhöhung Material: +2.500,- (Wasserrohrbrüche)
 - Instandhaltung Wasser/Kanalanlagen: +7.000,-
 - Sonstige Leistungen: +3.000,-
- **Ansatz 851 (Betriebe der Abwasserbeseitigung):**
 - Kanalerweiterungen Abwasserverband: +38.000,-
 - Darlehen gegeben und genommen Abwasserverband
- **Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung):**
 - Umgliederung Gebühren
- **Ansatz 925 (Ertragsanteile):**
 - Erhöhung um 5%
- **Ansatz 941 (Sonstige Finanzzuweisung nach dem FAG):**
 - Erhöhung: + 8.800,-

Der derzeit gültige Entwurf des 1. Ergebnis- und des Finanzierungsnachtragsvoranschlags für das Jahr 2022 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | VA 2022 | NVA 2022 |
|--|-------------------|--------------------|
| Erträge | € 4.627.500,00 | € 5.106.500,00 |
| Aufwendungen: | € 4.625.500,00 | € 5.033.000,00 |
| Entnahme v. RL | € 0,00 | € 0,00 |
| Zuweisung v. RL | € 0,00 | € 53.600,00 |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 2.000,00 | € 19.900,00 |

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) werden in Summe wie folgt festgelegt:

| | | |
|---|--------------------|---------------------|
| Einzahlungen: | € 5.365.400,00 | € 6.142.500,00 |
| Auszahlungen: | € 5.329.200,00 | € 6.010.900,00 |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 36.200,00 | € 132.200,00 |

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in den vorliegenden Summen beschließen:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt):

| | VA 2022 | NVA 2022 |
|---|-------------------|--------------------|
| Erträge | € 4.627.500,00 | € 5.106.500,00 |
| Aufwendungen: | € 4.625.500,00 | € 5.033.000,00 |
| Entnahme v. RL | € 0,00 | € 0,00 |
| <u>Zuweisung v. RL</u> | <u>€ 0,00</u> | <u>€ 53.600,00</u> |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 2.000,00 | € 19.900,00 |

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt):

| | | |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Einzahlungen: | € 5.365.400,00 | € 6.142.500,00 |
| <u>Auszahlungen:</u> | <u>€ 5.329.200,00</u> | <u>€ 6.010.900,00</u> |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | € 36.200,00 | € 132.200,00 |

Wechselrede:

GR M. Kraiger: der erste Entwurf des NTVA 2022 zeigte noch ein sattes Minus, dass sich dieses Ergebnis positiv verändert hat, ist dem Bürgermeister Gerhard Koller zu verdanken, der mit LR Ing. D. Fellner zusätzliche BZ-Mittel aR für Sittersdorf ausverhandeln konnte.

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 in den vorliegenden Summen:

Die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt):

| | VA 2022 | NVA 2022 |
|---|-------------------|--------------------|
| Erträge | € 4.627.500,00 | € 5.106.500,00 |
| Aufwendungen: | € 4.625.500,00 | € 5.033.000,00 |
| Entnahme v. RL | € 0,00 | € 0,00 |
| <u>Zuweisung v. RL</u> | <u>€ 0,00</u> | <u>€ 53.600,00</u> |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € 2.000,00 | € 19.900,00 |

Die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt):

| | | |
|---------------|----------------|----------------|
| Einzahlungen: | € 5.365.400,00 | € 6.142.500,00 |
| Auszahlungen: | € 5.329.200,00 | € 6.010.900,00 |

| | | |
|---|-------------|--------------|
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: | | |
| | € 36.200,00 | € 132.200,00 |

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: FV Mag. Nina Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuweisung freier BZ-Mittel des Jahres 2022 in der Höhe von € 2.000,- an den ordentlichen Haushalt

Amtsvortrag:

Der BZ-Rahmen der Gemeinde Sittersdorf für das Haushaltsjahr 2022 beträgt € 283.500,-. Unter Berücksichtigung von erfolgten Zuweisungen (Einsatz von BZ-Mitteln für Projekte und Maßnahmen) aufgrund von GR- und GV-Beschlüssen verbleibt nunmehr ein offener BZ-Rahmen von € 2.000,-.

In Abstimmung mit der Abt. 3 – Gemeinden soll eine Zuweisung der offenen BZ-Rahmens an die operative Gebarung der Gemeinde Sittersdorf erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Zuweisung freier BZ-Mittel des Jahres 2022 in der Höhe von € 2.000,- an die operative Gebarung der Gemeinde Sittersdorf erfolgen soll.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Chr. Steinacher ist nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zuweisung freier BZ-Mittel des Jahres 2022 in der Höhe von € 2.000,- an die operative Gebarung der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: FV Mag. Nina Opriesnig
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden vom 20.07.2022 zum Rechnungsabschluss 2021; Aufsichtsbehördliche Feststellungen

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 20.07.2022 teilt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, der Gemeinde Sittersdorf mit, dass im Zuge der erfolgten Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 am 05.04.2022 nachstehende Feststellungen getroffen wurden:

1. kumuliertes Nettoergebnis:

Die Gemeinde Sittersdorf ist der mehrfach kommunizierten aufsichtsbehördlichen Vorgabe zur kostendeckenden Darstellung der einzelnen Teilhaushalte weiterhin nur teilweise nachgekommen.

Die Feststellungen zum beschlossenen RA 2021 gemäß GR-Beschluss vom 29.04.2022 wird festgehalten, dass die angeführten Punkte zwischenzeitlich erfüllt wurden.

Ein vorbereitetes Antwortschreiben an die Abt. 3 – Gemeinden soll übermittelt werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Sittersdorf zur Kenntnis genommen wird. EDV-technisch ist diese Umbuchung im laufenden Jahr nicht möglich, erst im RA 2022, Stellungnahme an Abt. 3 ist vorbereitet.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Sittersdorf zur Kenntnis zu nehmen. EDV-technisch ist die geforderten Umbuchung im laufenden Jahr nicht möglich, sondern erst im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022. Eine schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Sittersdorf an die Abt. 3 - Gemeinden wurde übermittelt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Vollkaskoversicherung für das neue RLFA 2000 der FF Miklauzhof

Amtsvortrag:

Das neue RLFA 2000 für die FF Miklauzhof steht unmittelbar vor der Auslieferung. Um eine reibungslose Inbetriebnahme zu ermöglichen, soll das neue Fahrzeug entsprechend versichert werden.

Das vorliegende Angebot der KLV umfasst ein Komplett-Paket (Kfz-Haftpflicht, Insassenunfall, Rechtsschutz und Kollisionskasko) mit einer Jahresprämie von € 823,80.

Bei Abschluss einer Kfz-Haftpflicht: € 70,- (bei Abschluss des Gemeindepakets)

Bei Abschluss einer zusätzlichen Kasko-Versicherung beträgt die Jahresprämie € 725,- (hier wäre nur das eigene Fahrzeug versichert, nicht jenes Dritter)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge für das neue RLFA 2000 der FF Miklauzhof, welches im Oktober 2022 ausgeliefert wird, ein Versicherungs-Komplett-Paket (Kfz-Haftpflicht, Insassenunfall, Rechtsschutz und Kollisionskasko) mit einer Jahresprämie von € 823,80 gemäß Angebot der KLV vom 21.09.2022 beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf für das neue RLFA 2000 der FF Miklauzhof, welches im Oktober 2022 ausgeliefert wird, ein Versicherungs-Komplett-Paket (Kfz-Haftpflicht, Insassenunfall, Rechtsschutz und Kollisionskasko) mit einer Jahresprämie von € 823,80 gemäß Angebot der KLV vom 21.09.2022.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf des Altfahrzeuges (RLFA) des FF Miklauzhof

Amtsvortrag:

Wie im Finanzierungsplan vorgesehen, soll das alte RLFA 2000 verkauft und der Erlös an die Gemeinde Sittersdorf zufließen.

Es liegen aktuell folgende Kaufanfragen vor:

1. KLFV
2. Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge das Altfahrzeug der FF Miklauzhof (RLFA) nach Möglichkeit zum Preis von €

15.000,- verkauft werden soll. Gespräche mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sollen folgen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: das Kaufangebot für die Ukraine wurde vom KLFV schriftlich zurückgezogen, da aufgrund des Krieges derzeit keine Auslieferung erfolgt. Von der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach liegt noch keine Bestätigung bzw. Mitteilung vor (Beschluss in den Gremien bleibt abzuwarten), deren Fahrzeug wird erst 2024 ausgeliefert.

Vorschlag: Antrag auf Absetzung dieses TOP von der heutigen TO!

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf diesen Tagesordnungspunkt von der TO der GR-Sitzung abzusetzen, da noch keine Stellungnahme der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vorliegt.

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Kristendorf 3

Amtsvortrag:

Auf Antrag des Grundeigentümers wurde das Objekt Kristendorf 3, 9133 Sittersdorf, an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Dieses Objekt befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Wasserliefervertrag für das Objekt Kristendorf 3 (Ergänzungsbeitrag nach Um- und Zubau) beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR K. Zlender-Mauczka ist befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Wasserliefervertrages für das Objekt Kristendorf 3 (Ergänzungsbeitrag nach Um- und Zubau).

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Miklauzhof 13

Amtsvortrag:

Auf Antrag der Grundeigentümerin wurde das Objekt Miklauzhof 13, 9133 Sittersdorf, an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Dieses Objekt befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Wasserliefervertrages für das Objekt Miklauzhof 13 (Ergänzungsbeitrag nach Um- und Zubau) beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden Wasserliefervertrages für das Objekt Miklauzhof 13 (Ergänzungsbeitrag nach Um- und Zubau).

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des Wasserliefervertrages für das Objekt Müllnern 32

Amtsvortrag:

Auf Antrag des Grundeigentümers wurde das Objekt Müllnern 32, 9133 Sittersdorf, an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Dieses Objekt befindet sich nicht im Trinkwasser-Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf. Da dieser Wasseranschluss somit nicht in den hoheitlichen, sondern den privatrechtlichen Bereich der Gemeinde fällt, ist dafür eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Grundeigentümer erforderlich.

Wechselrede:

BGM G. Koller: dieses Objekt befindet sich außerhalb des Versorgungsbereiches der Gemeinde Sittersdorf und ist wie einige weitere Objekte in Müllnern an die GWVA anzuschließen. Die Herstellkosten übersteigen allerdings den Anschlusswert, daher ist für diese eine gesonderte Regelung festzulegen (im GV wird derzeit darüber beraten).

Vorschlag: Absetzung dieses TOP von der TO der heutigen GR-Sitzung !

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes von der TO dieser GR-Sitzung.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Ausschreibungsverfahren ÖV: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung der Absichtserklärung mit der Postbus AG

Amtsvortrag:

Zur bevorstehenden Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Verkehrsregion Südkärnten fanden zwischenzeitlich zwei Workshops, welche von der KEM-Südkärnten organisiert und von DI Robert Unglaub fachlich begleitet wurden, statt.

Als Ergebnis dieser Workshops liegt nun ein Positionspapier der gesamten Region vor, in welchem der Bedarf, aber auch Wünsche und Anregungen für einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs enthalten sind.

In den folgenden Verhandlungen mit den Anbietern soll über Details gesondert gesprochen werden. Grundsätzlich wird empfohlen dem Ausbau von Haltestellen bei Bedarf zuzustimmen. Dem Mikro-ÖV wird in den nächsten Jahren verstärkt Bedeutung zukommen, da ein Linienverkehr nicht umsetzbar wird (Nachteil: unmittelbare Mitfinanzierung der Gemeinden erforderlich).

In einem Vorgespräch mit der Postbus AG wurde die Errichtung eines Mobilitätsknotenpunktes in Sittersdorf (Verbindungen zw. VK – Eisenkappel – KL) vorgeschlagen. Für diese Umsetzung stehen zwei Varianten zur Verfügung, welche mit der Verkehrsplanung/SV Mag. Zenkl in Augenschein genommen wurden.

1. Sportplatz – Areal (Markierung des notwendigen Wendekreises)

2. Verkehrsfläche beim OGZ (Jernej Horst)

Am 29.08.2022 wurde diesbezüglich ein Gespräch über einen evtl. Verkauf des Grundstückes geführt. Das Grundstück weist eine Fläche von ca. 1.700 m² auf und ist als Verkehrsfläche gewidmet. Herr Jernej H. möchte einen Verkaufspreis von € 75.000,- netto erzielen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der Absichtserklärung an die Postbus AG die Zustimmung erteilen, um auf dieser Grundlage weitere konkrete Verkehrspläne zu erstellen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der vorliegenden Absichtserklärung an die Postbus AG die Zustimmung erteilt wird.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

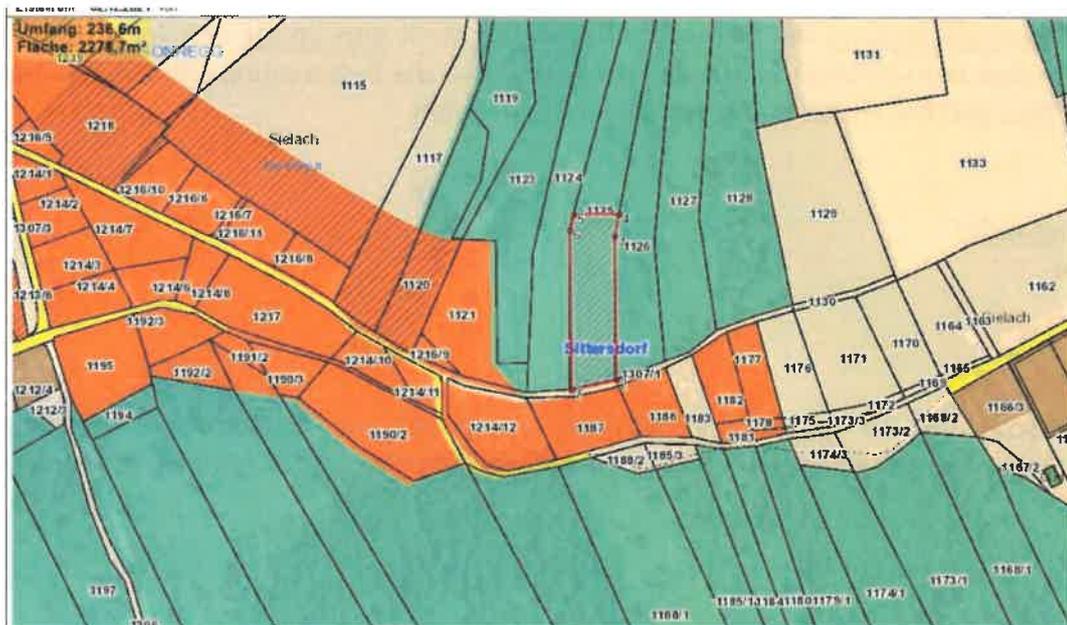
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

8/C4a/2021, Lesiak Erich: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 2.300 m² (Grundstück-Nr. 1125)

Amtsvortrag:

Herr Lesiak Erich ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 13.09.2021 um die Teilumwidmung des Grundstückes Nr. 1125 der KG Sonnegg.

| | | |
|--|--|------------------------------------|
| Grundstück a) | 1125 | |
| KG | 76221 Sonnegg | Fläche: 4.701 m² |
| EigentümerIn | Lesiak Erich | |
| Widmung von | Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland | |
| Widmung in | Bauland – Wohngebiet | |
| Ausmaß der beantragten Teil-Fläche in m ² | Insgesamt 2.300 m ² | |
| Begründung f. die Umwidmung | Das Interesse an Bauland in der Gemeinde Sittersdorf ist am Steigen. Eine junge Familie möchte dieses Grundstück nach erfolgter Umwidmung erwerben um dort ihren Hauptwohnsitz zu begründen. | |



Zufahrt:

Die Zufahrt zu der Parz.Nr. 1125, KG Sonnegg ist über die bestehende Zufahrt der Parz.Nr. 1307/1, KG Sonnegg, möglich. Diese Zufahrt ist als öffentliches Gut (Straßen und Wege) ausgewiesen und steht im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf.

Wasserversorgung:

Die beantragte Fläche liegt im Versorgungsbereich der WG Sielach III. Eine Bestätigung für den Wasseranschluss muss noch vorgelegt werden.

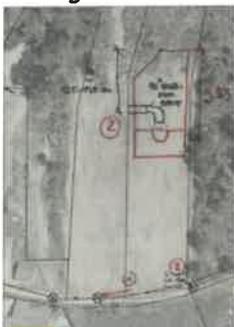


Abwasserentsorgung:

Das Grundstück liegt nicht im Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf ABA BA 04, aber es grenzt an diesen an.



Stellungnahme des Abwasserverband Völkermark-Jaunfeld:



Beschreibung:

Das angefragte Grundstück ist nicht im Entsorgungsbereich.
 Eine Anschlussmöglichkeit wäre über den bestehenden Schacht SI1.20 in Form einer Kernbohrung ober der Berme möglich. (Abstich ca. 1,25-1,30 von Deckeloberkante, da Einleitung gegen die Fließrichtung erfolgt und daher noch ein 90° Bogen ober der Berme montiert werden muss) - Siehe Skizze 2

Eine weitere Anschlussmöglichkeit wäre über den bestehenden Schacht SI1.19 in Form einer Kernbohrung ober der Berme möglich. (Abstich min. ca. 1,50 von Deckeloberkante) - Hier muss allerdings über Fremdgrund (Parz. 1124) gegraben werden (Zustimmung erforderlich)

Kernbohrung und Einbau Dichtung erfolgt durch den AWV - Kostentragung Antragsteller (Kosten belaufen sich auf ca. € 300.- ohne Grabungsarbeiten)

ÖEK:

Die beantragte Fläche entspricht nicht dem ÖEK der Gemeinde Sittersdorf, da das Grundstück außerhalb der „Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild“ liegt.



Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild

Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen oder der technischen Infrastruktur möglich.

Dieses Grundstück verfügt zwar über eine Zufahrtmöglichkeit, eine Trinkwasserversorgung durch die WG Sielach III sowie die Abwasserentsorgung durch die in unmittelbarer Nähe vorhandene Kanalleitung, liegt aber außerhalb des ÖEK (absolute Siedlungsgrenze). Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass es bei diesem Verfahren schwierig wird, eine bessere Argumentation gegenüber der Abt. 3 – RO im Falle einer geschlossenen Umwidmung (siehe Hren und Krische W) möglich wäre. Krische als GE hat eine Umwidmung abgelehnt, Dr. Hren hat einen Antrag gestellt

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner ersten Beratung einstimmig beschlossen, dem Antrag auf Umwidmung der Parz.Nr. 1125 der KG Sonnegg von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 2.300 m² die Zustimmung erteilen. Die beantragte Fläche liegt zwar außerhalb der Siedlungsgrenze, dennoch ist eine Zufahrtmöglichkeit gegeben, eine Wasserversorgung und eine Abwasserentsorgung möglich. Der Antrag soll zur Vorprüfung an die Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung übermittleit werden.

Das Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – RO liegt nun vor und ist negativ. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich nicht anschließen, da ein klarer Widerspruch zum ÖEK 2018 gegeben ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge hinsichtlich des vorliegenden Widmungsansuchens das negative Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung zur Kenntnis nehmen. Seitens der zuständigen Fachabteilung wird keine Zustimmung erteilt, da eine Widmung im klaren Widerspruch zum ÖEK 2018 steht.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass hinsichtlich des vorliegenden Widmungsansuchens das negative Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung zur Kenntnis genommen wird. Seitens der zuständigen Fachabteilung wird keine Zustimmung erteilt, da eine Widmung im klaren Widerspruch zum ÖEK 2018 steht.

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

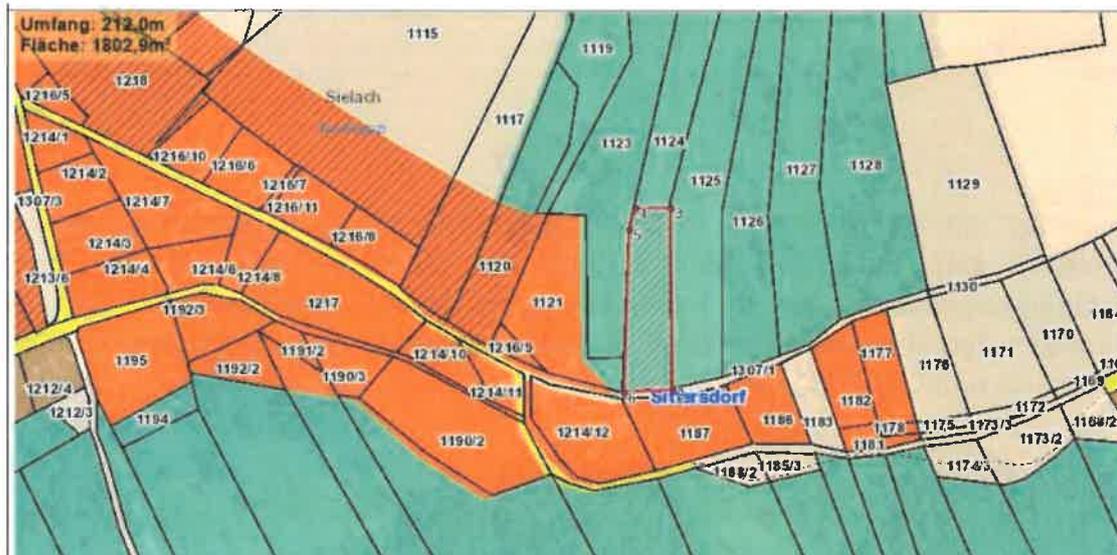
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

15/C4a/2021, Dr. Hren Karl: Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 1.800 m² (Grundstück-Nr. 1124)

Amtsvortrag:

Herr Dr. Hren Karl ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 30.11.2021 um die Teilumwidmung des Grundstückes Nr. 1124 der KG Sonnegg.

| | |
|--|---|
| Grundstück a) | 1124 |
| KG | 76221 Sonnegg Fläche: 4.568 m² |
| EigentümerIn | Dr. Hren Karl |
| Widmung von | Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland |
| Widmung in | Bauland – Wohngebiet |
| Ausmaß der beantragten Teil-Fläche in m ² | Insgesamt 1.800 m ² |
| Begründung f. die Umwidmung | Auf der westlich benachbarten Parzelle steht bereits ein Wohnhaus; die südlich benachbarten Parzellen sind bereits als Bauland gewidmet; zur Parzelle führt ein öffentlicher Weg samt Kanalleitung und Wasserversorgung |

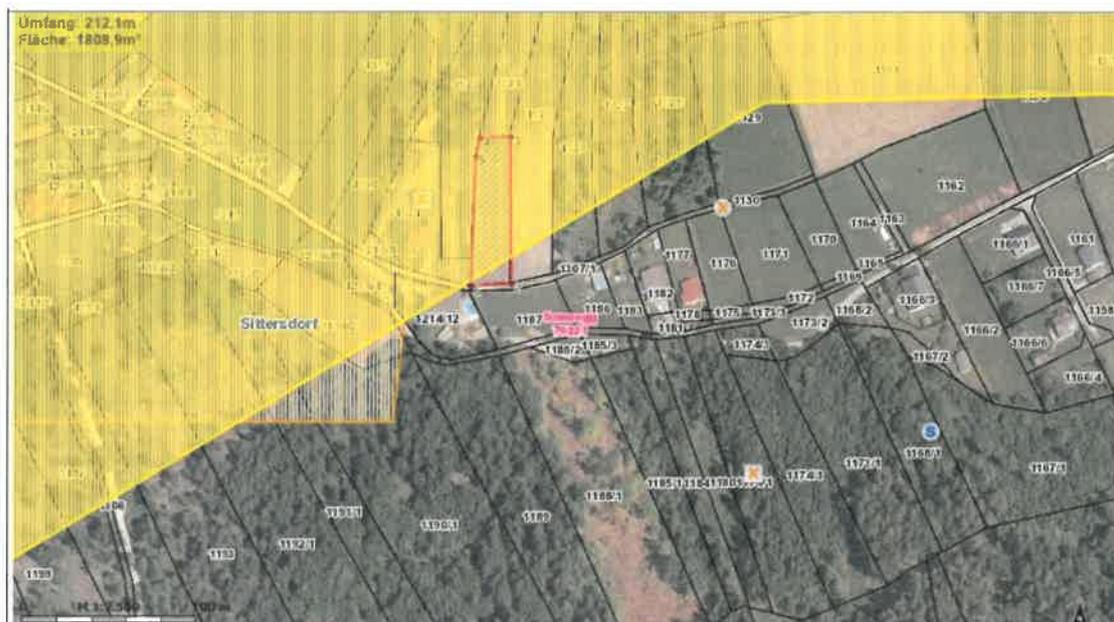


Zufahrt:

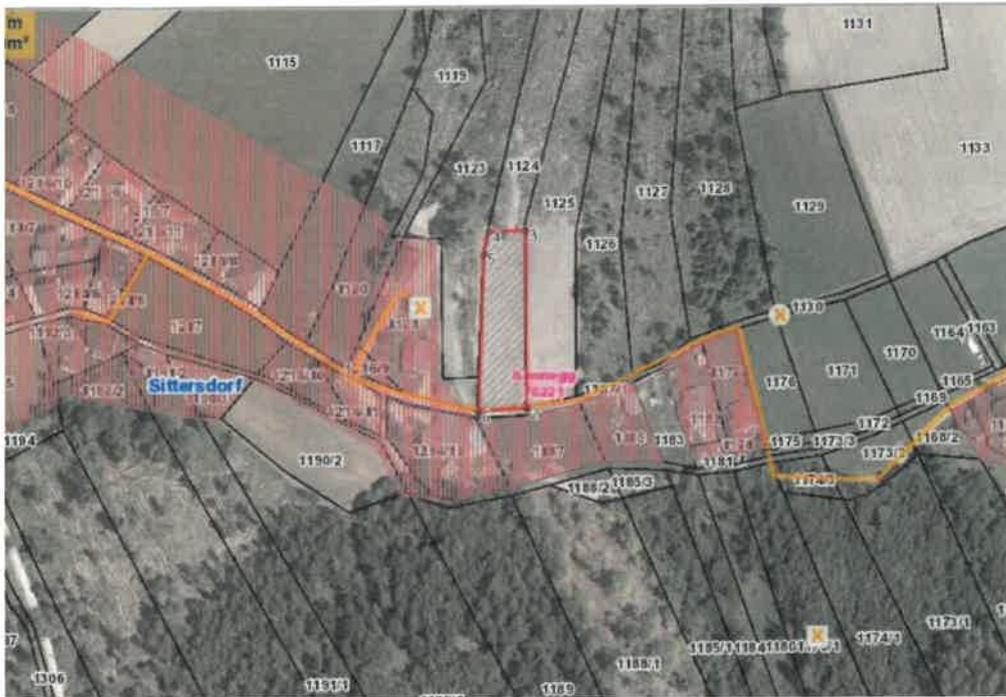
Die Zufahrt zu der Parz.Nr. 1124, KG Sonnegg ist über die bestehende Zufahrt der Parz.Nr. 1307/1, KG Sonnegg, möglich. Diese Zufahrt ist als öffentliches Gut (Straßen und Wege) ausgewiesen und steht im Eigentum der Gemeinde Sittersdorf.

Wasserversorgung:

Die beantragte Fläche liegt im Versorgungsbereich der WG Sielach III. Eine Bestätigung für den Wasseranschluss wurde am 06.12.2021 an die Gemeinde übermittelt.



Abwasserentsorgung: Das Grundstück liegt nicht im Entsorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf ABA BA 04, aber es grenzt an diesen an.



Stellungnahme des Abwasserverband Völkermark-Jaunfeld:



Beschreibung:

Das angefragte Grundstück ist nicht im Entsorgungsbereich.
 Eine Anschlussmöglichkeit wäre über den bestehenden Schacht SII.19 in Form einer Kernbohrung ober der Berme sowie Anschluss einer HA Leitung DN150 mit entsprechender Dichtung (Forsheda) möglich.
 Kernbohrung und Einbau Dichtung erfolgt durch den AWW - Kostentragung Antragsteller (Kosten belaufen sich auf ca. € 300.- ohne Grabungsarbeiten)

ÖEK:

Die beantragte Fläche entspricht nicht dem ÖEK der Gemeinde Sittersdorf, da das Grundstück außerhalb der „Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild“ liegt.



Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild
 Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen oder der technischen Infrastruktur möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf hat in seiner ersten Beratung einstimmig beschlossen, dass dem Antrag auf Umwidmung der Parz.Nr. 1124 der KG Sonnegg von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Wohngebiet im Ausmaß von 1.800 m² die Zustimmung erteilt wird.

Begründung:

Das Grundstück liegt zwar außerhalb der Siedlungsgrenze (ÖEK), aber im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft WG Sielach III. Eine Versorgungsbestätigung wird vorgelegt.

Die häuslichen Abwässer könnten in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden, da die Parzellen an den Entsorgungsbereich des ABA Sittersdorf BA 04 angrenzen.

Die Zufahrt zum Grundstück ist über die Parz.Nr. 1307/1 d. KG Sonnegg (Gemeindestraße) möglich.

Der Antrag wurde zur Vorprüfung an die Abteilung 3 – Fachliche Raumordnung übermittelt.

Das Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – RO liegt nun vor und ist negativ. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich nicht anschließen, da ein klarer Widerspruch zum ÖEK 2018 gegeben ist.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge hinsichtlich des vorliegenden Widmungsansuchens das negative Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung zur Kenntnis nehmen. Seitens der zuständigen Fachabteilung wird keine Zustimmung erteilt, da eine Widmung im klaren Widerspruch zum ÖEK 2018 steht.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen (GR Mag. A. Hren erklärt sich für befangen), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass hinsichtlich des vorliegenden Widmungsansuchens das negative Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 – Raumordnung zur Kenntnis genommen wird. Seitens der zuständigen Fachabteilung wird keine Zustimmung erteilt, da eine Widmung im klaren Widerspruch zum ÖEK 2018 steht.

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Sanierung Sielacher Straße – Abt. 10L: Information an den GR betreffend Besprechungsergebnisse mit Anrainern (Entwässerung Krische Thomas jun., Fuchs/Stumpf, Jaritsch/Stumpf)

Amtsvortrag:

Die Sanierung der Sielacher Straße – Teil 1 von Petschnig bis Krische jun. steht vor dem Abschluss. Im Rahmen dieser Sanierung konnten einige wichtige Lösungen umgesetzt werden. So hat sich Frau Kriechbaum mit dem Einbau einer Sickeranlage in Ihrem Grundstück einverstanden erklärt, die Ableitung erfolgt über das Grundstück von Herrn Krische Thomas jun. In seinem Bereich wurde ein zweiter Einlaufschacht gesetzt, um Oberflächenwässer aus seiner selbst errichteten Ableitung ggf. auch noch aufzunehmen und abzuleiten.

Im Bereich Jaritsch konnte eine Einigung zw. GE Stumpf über eine Verlegung der Straße erzielt werden, um genügend Abstand zur Zaunanlage herzustellen.

Etwas östlicher davon konnte mit den Grundeigentümern Fuchs und Stumpf ebenfalls eine Lösung gefunden werden, die eine ordnungsgemäße Entwässerung in diesem Bereich sicherstellt. Am Grundstück von Herrn Stumpf ist noch ein zusätzlicher Schacht zu errichten, welcher im Rahmen der Bankette-Herstellung gesetzt wird.

Beim Anwesen Jesse wurde ebenfalls ein neuer Schacht und Ableitung in den Bach erweitert.

Die Sanierung des Straßenabschnittes Sielach-Ost, Teil 2 hat inzwischen auch begonnen, die Fräsarbeiten wurden bereits durchgeführt, hier ist eine geringe Verlegung des Weges in südliche Richtung geplant, welcher GE Krische E. zugestimmt hat.

Sanierung Weinberg-Ost: die Schotter-Sanierung des Weges ist erfolgt, im Bereich der Zufahrt Kober wurde die Einbindung mitgeregelt und trichterförmig ausgebildet.

Wechselrede:

-keine-

Kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 24 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

TKE-Verordnung: Beratung und Beschlussfassung und betreffend Änderung der Verordnung, mit welcher Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen ausgeschrieben werden

Amtsvortrag:

Die Tierkörperentsorgungs GmbH. hat mit Schreiben vom 28.03.2022 eine Tarifierpassung angekündigt, die mit 01.07.2022 in Kraft getreten ist.

Diese Anpassung wird folgend begründet:

Die TKE GmbH. erlaubt sich aufgrund der allgemeinen Teuerung die Preise für die Entsorgungskosten um rund 7 % anzupassen.

Letzte Anpassung der Verordnung erfolgte im Jahr 2015, die jährlichen Steigerungen machen eine Adaptierung der bestehenden VO erforderlich.

Der vorliegende Entwurf der Verordnung sieht eine Anpassung der Tarife wie folgt vor:

| Kategorie | Einheit | Nettopreis alt | Nettopreis neu |
|-------------|---------|----------------|----------------|
| Kategorie 1 | kg. | € 0,33 | € 0,36 |
| Kategorie 2 | kg. | € 0,22 | € 0,25 |
| Kategorie 3 | kg. | € 0,12 | € 0,13 |

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf ist daher aufgefordert, die derzeit geltende Verordnung anzupassen und neu zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Entwurf der Verordnung, mit welcher die Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen ausgeschrieben werden, beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Kostenersätze für die Entsorgung von Tierkadavern und tierischen Schlachtabfällen ausgeschrieben werden.

Punkt 25 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Traktor Marke John Deere 6120M: Beratung und Beschlussfassung betreffend Versicherung des KFZ gemäß Angebot der KLV hinsichtlich

- a) **KFZ-Haftpflichtversicherung KFZ/24224262**
- b) **KFZ-Bündelversicherung (Feuer/Glas) KFZLW/24224278**
- c) **Rechtsschutz-Versicherung RS18/24224283**

Amtsvortrag zu a:

Der neue Traktor der Marke John Deere 6120M wurde zwischenzeitlich geliefert und das Ersatzfahrzeug retourniert. Um das neue KFZ in Betrieb nehmen zu können, ist zumindest der

Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung erforderlich. Das vorliegende Angebot der KLV weist eine Jahresprämie von € 1.482,43 abzüglich 50 % Rabatt, d. s. € 741,21 tatsächliche jährliche Prämie aus.

Die auf Grundlage dieses Angebotes übermittelte KFZ-Haftpflichtversicherungs-Polizze Nr. KFZ/24224262 ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge nachstehend angeführte Versicherungspolizzen beschließen:

- a) KFZ-Haftpflichtversicherung, Polizze-Nr. KFZ/24224262
- b) KFZ-Bündelversicherung (Feuer/Glas), Polizze-Nr. KFZLW/24224278
- c) Rechtsschutz-Versicherung, Polizze-Nr. RS18/24224283

Im Rahmen des Termin mit Versicherung (Oktober 2022), bei welchem über den Abschluss eines Gemeinde-Versicherungs-Komplettpakets verhandelt wird, soll eine Klärung und der erforderliche Versicherungsumfang festgelegt werden. Ggf. wäre danach eine Kündigung von Feuer/Glasbruch bzw. der Rechtsschutzversicherung vorzunehmen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung auf Grundlage des Angebotes der KLV mit einer Jahresprämie von € 741,21 gemäß KFZ-Haftpflichtversicherungs-Polizze Nr. KFZ/24224262.

Amtsvortrag zu b:

Zusätzlich zur Haftpflichtversicherung wurde es als sinnvoll erachtet für das neue Gerät auch eine KFZ-Bündelversicherung, welche eine Feuer- und Glasbruchversicherung umfasst, abzuschließen. Diese hat sich in der Vergangenheit durch vor allem im Winterdienst verursachte Schäden bewährt. Das Angebot der KLV beträgt € 819,06 abzügl. 30 % Rabatt, d. s. tatsächlich zu zahlende Jahresprämie von € 573,30.

Die auf Grundlage dieses Angebotes übermittelte KFZ-Bündelversicherungs-Polizze Nr. KFZLW/24224278 ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 12 gegen drei Stimmen (Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Abschluss einer KFZ-Bündelversicherung, welche eine Feuer- und

Glasbruchversicherung umfasst, auf Grundlage des Angebotes der KLV mit einer Jahresprämie von € 573,30 gemäß KFZ-Bündelversicherungs-Polizze Nr. KFZLW/24224278.

Amtsvortrag zu c:

Zusätzlich zur KFZ-Haftpflichtversicherung wurde es als sinnvoll erachtet für das neue Gerät auch eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen. Diese soll vor allem bei wechselndem Personaleinsatz und im Falle von Schadensfällen (vor allem im Winterdienst) entsprechenden Versicherungsschutz bieten. Das Angebot der KLV beträgt € 62,18 als zu zahlende Jahresprämie.

Die auf Grundlage dieses Angebotes übermittelte Rechtsschutzversicherungs-Polizze Nr. RS18/24224283 ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Mehrheitlich, mit 12 gegen drei Stimmen (Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung auf Grundlage des Angebotes der KLV mit einer Jahresprämie von € 62,18 gemäß Rechtsschutzversicherungs-Polizze Nr. RS18/24224283.

Punkt 26 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: -x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Information über eine landesweite Haftpflichtversicherung für Wanderwege in Kärnten (versicherte Wanderwege/ versicherter Personenkreis/versichertes Risiko)

Amtsvortrag:

Das Land Kärnten – Tourismusreferat hat eine landesweite Haftpflichtversicherung für Wanderwege in Kärnten abgeschlossen. Diese soll einerseits Grundstückseigentümer dazu motivieren, Wege über private Liegenschaften für die Freizeitaktivitäten „Wandern“ für Einheimische und Gäste freizugeben und andererseits auch die Wegehalter und Betreiber entsprechend absichern.

Die Kärntner-Wander-Haftpflichtversicherung umfasst sämtliche Wanderwege, die im Tourenportal „Outdooractive“ und im KAGIS erfasst sind.

Zum versicherten Personenkreis gehören die Waldeigentümer und/oder Wegeerhalter sowie Anrainer, die Eigentümer des Straßen-Wegegrundes, die TVB und regionale Tourismusorganisationen, Gemeinden, Vereine.

Die Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden liegt bei € 7,5 Mio. Es besteht kein Selbstbehalt.

Wechselrede:

-keine-

Kein Beschluss – nur Bericht !

Punkt 27 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Liste BGM – Instandsetzung der Verbindungsstraße in Goritschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag gem. § 41 K-AGO zur Sanierung des Straßenstückes zwischen der Einbindung von der B85 (Haltestelle) bis zur Kreuzung nach Goritschach

Amtsvortrag:

Im Rahmen der GR-Sitzung am 29.04.2022 wurde von der Liste BGM ein Antrag gem. § 41 K-AGO betreffend Instandsetzung der Verbindungsstraße Goritschach/Müllnern eingebracht und dem Ausschuss für Bauwesen und Finanzen zugewiesen.

Von den unterzeichneten GR wird angeführt, dass von der B85/Rostentaler Straße kommend in Richtung Goritschach die Straße in einem sehr desolaten und bedenklichen Zustand sei. Nach Vorsprache beim zuständigen Referenten wäre eine Abwicklung über die Agrarabteilung mit einer Förderung von 40 % möglich.

Zu diesem Antrag muss angemerkt werden, dass es betreffend Straßensanierungen einen vom GR beschlossenen Prioritätenkatalog gibt, in welchem dieser Straßenzug bereits berücksichtigt ist. Allerdings sind hier einige „Hausaufgaben“ zu tätigen, denn diese Straße ist dzt. nicht als Straßengrundstück vorhanden, sondern verläuft auf dem gesamten Verlauf über Privatgrund. Der 1. Vizebürgermeister Horst Krainz ist mit den Grundeigentümern im Gespräch um Zustimmungserklärungen für eine kosten- und lastenfrei Grundabtretung und Sanierung der Straße zu erwirken. Die Vermessungskosten würde die Gemeinde Sittersdorf übernehmen.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge dem Antrag grundsätzlich die Zustimmung erteilen, da dieses Sanierungsvorhaben im vom GR bereits beschlossenen Prioritätenkatalog bereits berücksichtigt ist. Es soll keine

Änderung in der Prioritätenreihung vorgenommen werden. Die Abarbeitung der geplanten Sanierungen soll wie festgelegt erfolgen, zumal für den Straßenabschnitt in Goritschach noch einige Vorarbeiten und Voraussetzungen zu schaffen sind.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Antrag grundsätzlich die Zustimmung erteilt wird, da dieses Sanierungsvorhaben im vom GR bereits beschlossenen Prioritätenkatalog bereits berücksichtigt ist. Es soll keine Änderung in der Prioritätenreihung vorgenommen werden. Die Abarbeitung der geplanten Sanierungen soll wie festgelegt erfolgen, zumal für den Straßenabschnitt in Goritschach noch einige Vorarbeiten und Voraussetzungen zu schaffen sind.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass dem Antrag grundsätzlich die Zustimmung erteilt wird, da dieses Sanierungsvorhaben im vom GR bereits beschlossenen Prioritätenkatalog bereits berücksichtigt ist. Es soll aber keine Änderung in der Prioritätenreihung vorgenommen werden. Die Abarbeitung der geplanten Sanierungen soll wie festgelegt erfolgen, zumal für den Straßenabschnitt in Goritschach noch einige Vorarbeiten und Voraussetzungen zu schaffen sind.

Punkt 28 der Tagesordnung:

Information an den GR hinsichtlich

- **Hochwasserschutz in Sittersdorf (BZ-Zusagen aR)**
Projekt Logenberg/Sagerberg ist fertig, Umsetzung beginnt ab 2023
Sittersdorfer Bach: Verlegung des Gerinnes als Vorprojekt geplant, Genehmigung läuft, BZ-Mittel-Einsatz von € 40.000,- für HWS von LR Fellner
- **IKZ-Mittel 2022 + 2023 (EB)**
- **Investitionen Badeseesee-Areal**
Gespräche mit LR Schuschnig, Adaptierung Betriebsgebäude notwendig, gute Badesaison/Einnahmensteigerung
- **Platz der Begegnung**
- **Gemeindewasserversorgungsanlage** (zahlreiche Anträge auf Anschluss an die Gemeinde, Versorgungssicherheit muss gewährleistet bleiben)
- **Einladung zum Weinfest 2022**
- **10. Oktober-Feier am 09.10.2022**
- **E5-ERFA-Treffen in Sittersdorf**
- **Einladung zum Pfarrfest**
- **Präsentation der GemeindeApp**

Zuweisung von im Rahmen der GR-Sitzung eingebrachten Anträgen:

1. Antrag gem. § 41 K-AGO: Zweisprachige Bezeichnung am Kreisverkehr Sittersdorf

Zuweisung an: Ausschuss für Umwelt, Kultur, Dialog- und Bürgerforum

Ausschuss für Kultur (1)
(Dialogforum)

An den | Na

Gemeinderat der
Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

Weinberg | Vinogradi, 30.09.2022

Betreff | Zadeva:

Zweisprachige Bezeichnung am Kreisverkehr Sittersdorf |
Dvojezičen napis na krožnem prometu

Antrag lt. § 41 der K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat von Sittersdorf / Žitara vas möge beschließen, dass die bisher einsprachige Aufschrift „Sittersdorf“ am dekorativen Objekt im Kreisverkehr Sittersdorf um die slowenische Bezeichnung „Žitara vas“ ergänzt wird.

Begründung

Die Ortschaft Sittersdorf hat seit nunmehr über einem Jahrzehnt zweisprachige Ortstafeln. Diese wurden aufgrund der Ortstafellösung 2011 medienwirksam aufgestellt und wurden von der Bevölkerung gut angenommen. Zudem liegt die Gemeinde Sittersdorf im Gebiet des Minderheiten-Schulwesens und betreibt einen zweisprachigen Kindergarten. Dennoch wurde 2020 für das dekorative Objekt im Kreisverkehr Sittersdorf eine einsprachige Aufschrift für die Gemeinde gewählt, wenige Meter neben der damals schon bestehenden zweisprachigen Ortstafel und in Zusammenarbeit mit dem Geopark Karawanken/Karavanke, der mit seinem Konzept für Zweisprachigkeit und regionale grenzübergreifende Zusammenarbeit steht. Folgerichtig ist die Aufschrift des Geoparks auf der Rückseite desselben Objekts bereits seit Aufstellung zweisprachig. Seitens des Geoparks steht einer Ergänzung der Aufschrift gemäß diesem Antrag nichts im Wege.

Predlog po. § 41 K-SOR

V skladu z 41. členom K-SOR stavlja podpisana odbornika predlog na občinski svet Sittersdorf / Žitara vas, da se doda na okrasnem objektu krožišča v Žitari vasi poleg obstoječega enojezičnega napisu »Sittersdorf« tudi še slovensko ime »Žitara vas«.

Obrazložitev

Kraj Žitara vas ima že več kot eno desetletje dvojezične krajevne table. Postavljene so bile ob udeležitvi številnih medijev kot rezultat »Ortstafellösung« iz leta 2011 in so jih prebivalci dobro sprejeli. Poleg tega se nahaja občina Žitara vas na območju manjšinskega šolstva in opravlja tudi sama dvojezični vrtec. Kljub temu se je leta 2020 postavil spomenik v krožišču v Žitari vasi z enojezičnim napisom, nekaj metrov poleg takrat že obstoječe dvojezične krajevne table in v sodelovanju z Geoparkom Karawanken/Karavanke, ki se s svojim konceptom zavzema za dvojezičnost in regionalno čezmejno sodelovanje. Temu primerno je napis Geoparka na zadnji strani istega objekta že od postavitve dvojezičen. S strani Geoparka ni nobenih ovir, da se napis dopolni v skladu s to vlogo.

Unterschrift der Gemeinderäte | Podpisi občinskih svetnikov

DP Stern
Stern

Mrcu
Mrcu

Seite 1 von 1

2. Antrag gem. § 41 K-AGO: Zweisprachige Orts- und Ortsbezeichnungstafeln in der Gemeinde Sittersdorf

Zuweisung an: Ausschuss für Umwelt, Kultur, Dialog- und Bürgerforum

Ausschuss für Kultur (2)
(Dialogforum)

An den | Na

Gemeinderat der
Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

Weinberg | Vinogradi, 30.09.2022

Betreff | Zadeva:

Zweisprachige Orts- und Ortsbezeichnungstafeln in der Gemeinde Sittersdorf |
Dvojezični krajevni napisi v občini Žitara vas

Antrag lt. § 41 der K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 41 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat von Sittersdorf / Žitara vas möge beschließen, dass neben den laut Ortstafellösung 2011 und der Ortschaft Sielach/Sele auch eine Reihe weiterer Ortschaften zweisprachige Orts- bzw. Ortsbezeichnungstafeln erhalten.

Begründung

Viele Orte in der Gemeinde Sittersdorf haben seit nunmehr über einem Jahrzehnt zweisprachige Orts- oder Ortsbezeichnungstafeln auf Basis der Ortstafellösung von 2011. Zudem konnte 2020 auch für die Ortschaft Sielach/Sele eine zeitgemäße Lösung gefunden werden. Jahre später kann man zurecht sagen, dass dies rundum gut aufgenommen wurde. 2022 jährt sich der Ortstafelsturm von 1972 zum 50. Mal und auch wenn in diesen 5 Jahrzehnten viel bewegt wurde, bleibt doch das eine oder andere Thema offen, z.B. jene Ortschaften, die 1972 für eine zweisprachige Bezeichnung vorgesehen waren, 2011 aber dann durch das Raster gefallen sind. Insgesamt sind dies 73 von 205 Ortschaften – in der Gemeinde Sittersdorf konkret: **Dullach/Dule** sowie **Polena/Polane**. Im selben Zug bietet es sich auch an, im Sinne des Staatsvertrages über eine flächendeckende Lösung für alle Ortschaften in der Gemeinde nachzudenken, wie dies andere Gemeinden auch schon umgesetzt haben.

Predlog po. § 41 K-SOR

V skladu z 41. členom K-SOR staviata podpisana odbornika predlog na občinski svet Sittersdorf / Žitara vas, da se poleg že obstoječih krajev na podlagi sporazuma iz leta 2011 in vasi Sielach/Sele postavijo dodatni dvojezični krajevni napisi v vrsti krajev, ki le teh še nimajo.

Obrazložitev

Številni kraji v občini Sittersdorf / Žitara vas imajo že več kot desetletje dvojezične krajevne napise, ki temeljijo na rešitvi iz leta 2011. Poleg tega je bila leta 2020 sprejeta sodobna rešitev tudi za vas Sielach/Sele in nekaj let kasneje lahko upravičeno rečemo, da je bilo to vsepovsod dobro sprejeto. Letos je 50 let od »Ortstafelsturm-a« v letu 1972 in četudi se je v teh petih desetletjih marsikaj spremenilo na boljše, so pa določene teme še vedno odprte, npr. krajevni napisi, ki so bili načrtovani 1972, ki pa 2011 niso bili sprejeti na seznam. Skupno je to 73 od 205 krajev - v občini Žitara vas konkretno: **Dullach/Dule** in **Polena/Polane**. Ob tem bi bilo seveda tudi smiselno razmisliti - v smislu državne pogodbe - o celoviti rešitvi za vse kraje v občini, kakor so jo druge občine že uveljavile.

Unterschrift der Gemeinderäte | Podpisi občinskih svetnikov

D.P. Stern
Hren

Seite 1 von 1

3. Antrag gem. § 41 K-AGO: Geschwindigkeitsbeschränkung an der B82/Seeberg Straße in Sittersdorf

Zuweisung an: Gemeindevorstand



Vorstand

③

SPÖ Sittersdorf
Obmann Markus Kraiger
Jerischach 16
9133 SITTERSDORF
spoe.sittersdorf@gmx.at

Antrag gem. §41 K-AGO

Geschwindigkeitsbegrenzung B82 Seeberg Bundesstraße

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen gem. §41 der K-AGO den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf er möge im Bereich der Ortsausfahrt Miklauzhof (Fahrtrichtung Sittersdorf) bis zur Ortstafel Sittersdorf (Firma ALBIRO Ges.m.b.H.) eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung beschließen und bei der zuständigen Bezirksbehörde beantragen.

Die B82 Seeberg Bundesstraße ist eine der höchstbefahrenen Bundesstraßen in der Gemeinde Sittersdorf. Die Sport- und Freizeitanlage Sittersdorf bietet mit ihren vielen Sportsektionen, dem RCC Sittersdorf sowie dem Boccia-Platz Treffpunkt für unsere vielen aktiven GemeindegängerInnen. An dieser Bundesstraße befinden sich außerdem einige Einfamilienhäuser mit Kindern, die Firmen Terra Möbel-Produktions GmbH, Bentele Biomasse Technologie GmbH, der Bauhof der Gemeinde Sittersdorf sowie die neu angesiedelte Firma von DI Josef Skuk.

Um auch in Zukunft eine gefahrlose Fahrt sowie einen sicheren Abbiegevorgang zu gewährleisten, zeichnen die Gemeinderäte der Gemeinde Sittersdorf.

4. Antrag gem. § 41 K-AGO: Marktordnung – Ermäßigung der Standgebühr für das Weinfest 2022

Zuweisung an: Ausschuss für Umwelt, Kultur, Dialog- und Bürgerforum



GEMEINDE SITTERSDORF
Bürgermeister Gerhard Koller

Ausschuss für Kultur
(Voraus)

4

GEPARKKARAWANKENIKARAVANKE
in Sittersdorf, ab dem 1. September 2022
Strukturplanzone in Kärnten



Zahl:
Sittersdorf, 29.09.2022

Bürgermeister Gerhard Koller
Mobil: 0664-88602266
E-Mail: gerhard.koller@ktn.gde.at

An den
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf
9133 Sittersdorf

Antrag gemäß § 41 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung

Marktordnung Nr. 828 / 2022 vom 01.05.2020

In der Marktordnung der Gemeinde Sittersdorf sind die möglichen Markttag, deren Ablauf und die erforderlichen Standgebühren geregelt.

Das diesjährige Weinfest fand am Sonntag, den 25. September 2022 statt. An dieser Veranstaltung nahmen 13 Vereine der Gemeinde Sittersdorf teil. Aufgrund des regnerischen Wetters wurde ein starker Besucherrückgang verzeichnet. Trotz der professionellen Vorbereitung haben sie dadurch auch die Vereinseinnahmen für die Aussteller verringert.

Als Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf stelle ich den Antrag, den teilnehmenden Vereinen, Organisationen und Betrieben der Gemeinde Sittersdorf einen Nachlass in der Höhe von ca. 25 - 30% zu gewähren. Dieser Nachlass gilt ausschließlich für das Weinfest 2022 und hat keine Folgewirkung auf andere Marktveranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerhard Koller
Bürgermeister

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 19:25 Uhr

Der Vorsitzende:



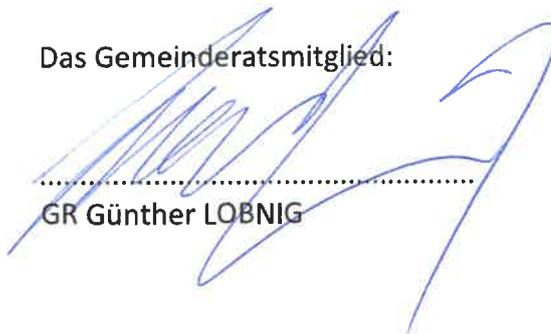
.....
Bürgermeister Gerhard KOLLER

Das Gemeinderatsmitglied:



.....
GR Christian MESSNER

Das Gemeinderatsmitglied:



.....
GR Günther LOBNIG

Die Schriftführerin:



.....
AL Birgit Petek